

«Pro Pfäffikersee» Tätigkeitsbericht 1964/65

regierungsrätliche Bewilligung benötigen, bemühte sich der Gemeinderat Wetzikon um eine solche. Nach eingehenden Verhandlungen und Vorberatungen, an denen die Organe unserer Vereinigung beteiligt waren, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 19. März 1965 den Campingplatz Auslikon unter sichernden Bedingungen bewilligt.

Der Vorstand der Vereinigung ist sich bewusst, dass es keine leichte Aufgabe ist, die verschieden gelagerten Interessen am Pfäffikersee «unter einen Hut» zu bringen. Nur bei gegenseitigem Verständnis und dem Willen zu einer guten Zusammenarbeit ist es möglich, zwei anscheinende Gegensätze wie Landschaftsschutz und Erholungsgebiet-Belange auf einen Nenner zu bringen. Aber einzig die umfassende Synthese aller Bestrebungen kann uns davor bewahren, dass der Bevölkerungsdruck in unserem Gebiet ähnliche, nicht mehr gutzumachende Verheerungen bringen wird, wie dies leider an verschiedenen anderen Seen bereits der Fall ist.

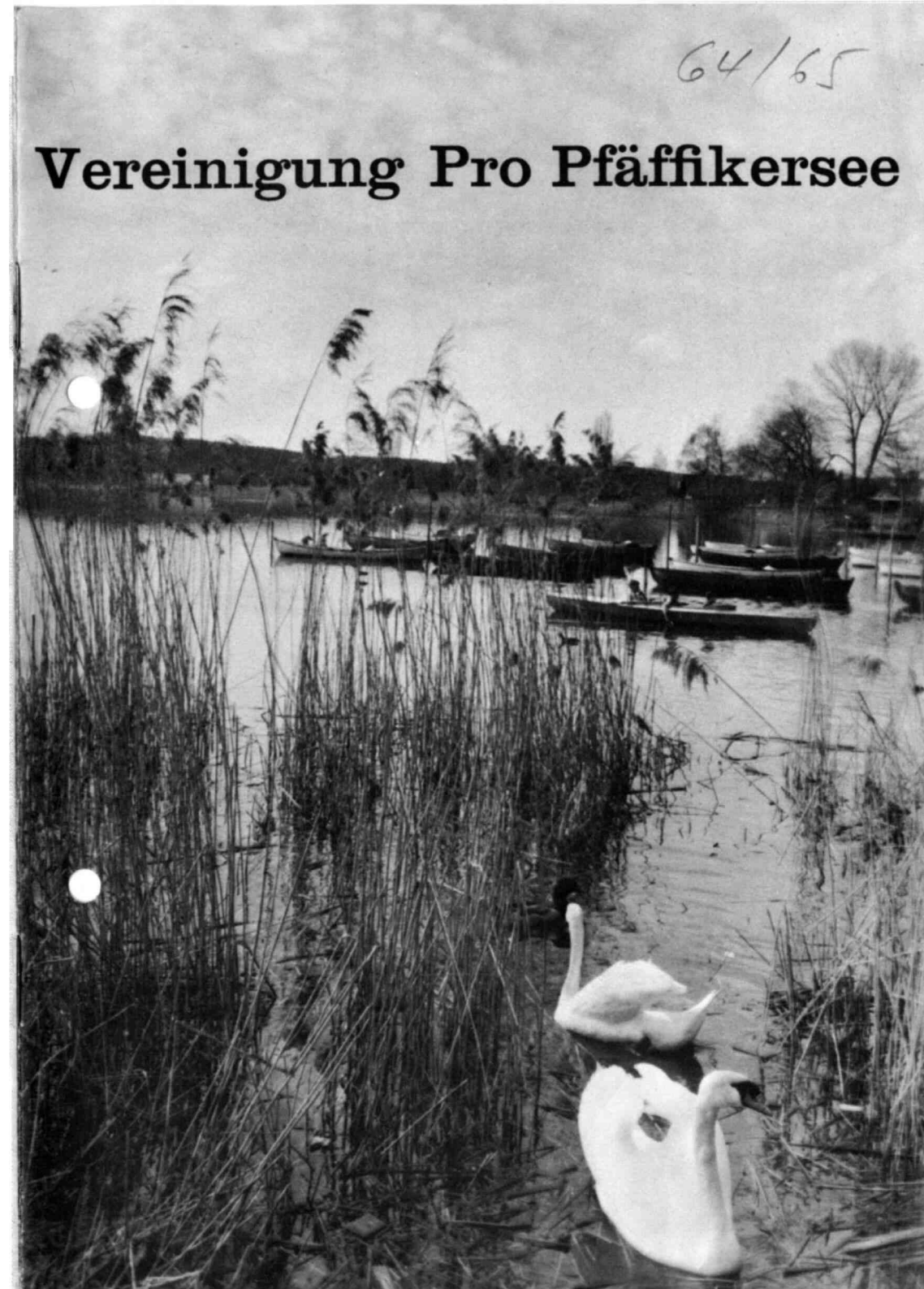
10. Mai 1965

Für den Vorstand der Vereinigung

Pro Pfäffikersee:

Der Berichterstatter: W. Schwilch, Präs.

AG. Buchdruckerei Wetzikon.



Jahresbericht 1964/65

Das zwischen zwei Mitgliederversammlungen liegende «Pfäffikerseejahr» ist gekennzeichnet durch intensive Bereinigung des in die Wege geleiteten

Landschaftspflegeplanes

Die Planungsvorschläge, wie sie der letzten Mitgliederversammlung vorgelegt wurden, stammen aus einer umfassenden Diplomarbeit. Die verschiedenen Besprechungen mit den zuständigen Behörden und Vereinen zeigten, dass für die Belange unserer Vereinigung und die Massnahmen der Gemeinden und des Kantons eine Konzentrierung auf das eigentliche Schutzgebiet anzustreben ist. Der Projektverfasser wurde ersucht, in einem neuen Vorschlagsplan alle die Schutzzonen direkt berührenden Belange aufzuzeichnen und dem Vorstand zu Händen der Behörden vorzulegen. Dieser *Minimalplan* liegt vor. Ohne die Randgebiete von Robenhausen mit der Umfahrungsstrasse und die Dorfplanung von Pfäffikon einzubeziehen, enthält der Vorschlagsplan alles, was auf weite Sicht als endgültige Lösung in Frage kommen kann, wie

Anzahl der Bootsplätze am See, verteilt auf die drei Schwerpunkte Pfäffikon, Auslikon, Seegräben
Grösse und Standort der notwendigen Parkplätze
Auszubauende und neu anzulegende Wanderwege
Vorschlag für ein Reitwegnetz und die gesperrten Wege
Strandbäder und Campingplatz
Rastplätze
Grenze des absoluten Verbotes für Auffüllungen und Kultivierung
usw.

Dieser Minimalplan bezweckt, durch vernünftige Kanalisierung des zu erwartenden Erholungsverkehrs, die Landschaft, Pflanzen-, Vogel- und Tierwelt vor der Zerstörung zu schützen. Die Erfahrungen an andern Seen (z.B. Greifensee) zeigen, dass rechtzeitige Planung und vorbeugende Massnahmen zum Schutze der herrlichen Landschaft unbedingt nötig sind.

Wir sind der Auffassung, dass die zuständigen Behörden diesem Minimalplan zustimmen werden. Damit wäre der Weg frei für die notwendigen weiteren Massnahmen.

Eingehende Besprechungen mit den Vertretern der Vereine für den Vogelschutz führten zu einer Annäherung der Standpunkte, wobei auf einen umstrittenen Rastplatz verzichtet wurde. Andererseits konnten die Vertreter vorgenannter Organisationen den unbedingt notwendigen Verbindungen im Wanderwegnetz zustimmen. Der Bau eines allfälligen Verbindungsweges zwischen dem Birkenhölzli und dem bestehenden Wanderweg in direkter südöstlicher Richtung kommt nur dann in Frage, wenn durch den Bevölkerungsdruck (Trampelwege) die Vogelschutzzone ernsthaft und nachweisbar gefährdet wird.

Signalisierung

Eingehende Beratungen waren notwendig, um eine einheitliche Signalisierung im ganzen Schutzgebiet zu erreichen. Die Wahl fiel auf eine olivgrüne Dreiecktafel (ähnlich den Strassensignalen) mit der Aufschrift «Naturschutzgebiet». Die Standorte im Gelände wurden bereits bestimmt und die Versetzung der Signale steht bevor. An den wesentlichen Zugängen zum Schutzgebiet werden diese Signale mit Hinweistafeln mit nachfolgendem Text ergänzt:

Naturschutzgebiet Pfäffikersee

Vom Regierungsrat des Kantons Zürich 1948 unter Schutz gestellt. Gebiet von naturwissenschaftlich nationaler Bedeutung. Wir wollen Reichtum und Schönheit dieser Landschaft erhalten, darum ist im See- und Riedgebiet nicht gestattet:

- jegliches Ablagern von Aushub, Schutt und Abfällen;
- das Befahren der Riedwege, das Betreten der gesperrten Wege, des Schilfgürtels und der Riedflächen für Unberechtigte;
- das Baden, Fischen, Campieren und Feuern ausserhalb der bewilligten Plätze;
- das Pflücken und Ausgraben geschützter Pflanzen; das freie Laufenlassen von Hunden;
- das Stationieren von Booten auf dem See oder auf der Aa ohne behördliche Bewilligung und das Befahren des Schilfgürtels;
- das Abstellen von Fahrzeugen jeder Art ausserhalb der bezeichneten Parkplätze.

Zuwiderhandelnde werden durch den Aufsichtsdienst verzeigt.

Vereinigung «Pro Pfäffikersee»



Der nicht ausgebaute Moorweg wird immer breiter, die Riedvegetation wird zerstört.



Der gleiche Weg im ausgebauten Abschnitt. Die Ordnung in der Landschaft wirkt sich auf das Verhalten des Besuchers aus.

Diese Tafeln weisen einen mehrfarbigen Plan vom ganzen Schutzgebiet auf mit Einzeichnung der bewilligten Wege, Badeplätze usw. Es ist zu erwarten, dass die vielen Wanderer und Besucher, denen bisher nicht bekannt war, dass sie sich in einem Naturschutzgebiet aufhalten, in ihrem Verhalten den Anweisungen Folge leisten. Auf jeden Fall sind die Signale und Hinweistafeln für die Betreuungsmannschaft eine wesentliche Hilfe.

Der Betreuungsdienst

weist einen guten Bestand auf und die Überwachung des Schutzgebietes erweist sich als unbedingtes Erfordernis. Das zeigten die verschiedenen Verzeigungen, die auch im letzten Jahr nebst unzähligen Belehrungen notwendig waren. Es ist vorgesehen, die Aufsicht über das Schutzgebiet nach verschiedenen Richtungen noch besser zu organisieren. Dies ist vor allem hinsichtlich der schweren Eingriffe in diese Naturlandschaft, die immer wieder festgestellt werden müssen, not-



Ablagerungen jeglicher Art verschandeln die Landschaft und zerstören den Schilfbestand.

wendig. Im Vordergrund stehen in dieser Beziehung die Auffüllungen und Ablagerungen im Ried. Es geht darum, solche Ablagerungen rechtzeitig aufzuspüren und die Verursacher ausfindig zu machen. In vielen Fällen, besonders wo es sich um kleinere Ablagerungen handelt oder die Fehlbaren nicht ausfindig gemacht werden können, ist durch eine besondere Mannschaft die Wegräumung vorzunehmen. Eine wesentliche Hilfe wurde uns im letzten Jahr durch eine «Grümpelsammlung» im Robenhauserried, ausgeführt durch eine Schulklasse, zuteil. Als weitere Schutzmassnahme gegen «unerwünschte Geschenke» ist das Anbringen von Abfallkörben vorgesehen, die selbstverständlich auch gewartet werden müssen.

Als ein wesentlicher Erfolg darf die Verlegung des Brandplatzes der Firma AG R. & E. Huber, Pfäffikon, gewertet werden. Durch das Entgegenkommen der Gemeinde war es möglich, vorläufig einen andern Platz ausfindig zu machen. Sobald eine endgültige Lösung gefunden ist, wird das bisherige Areal wieder der Umgebung angepasst. Der Firma AG Huber und der Gemeinde Pfäffikon gebührt für die Bemühungen der beste Dank.



Dieser Brandplatz konnte nach längeren Bemühungen verlegt werden.

Zur Erhaltung der Landschaft gehört auch das

Mähen der Streue

Die Bemühungen führten auch hier bereits zu einem bescheidenen Erfolg. Nachdem diejenigen Parzellen, die unbedingt gemäht werden müssen, auf einem Plan eingezeichnet und die Grundeigentümer ausfindig gemacht wurden, gelangten wir an diese, um ihnen Interessenten für die Streumand zu vermitteln. Ein Teil dieser Grundstücke wurde dann auch tatsächlich gemäht. Auch in dieser Beziehung zeichnet sich für den Betreuungsdienst eine wesentliche Aufgabe ab.

Die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf Parzellen, die unbedingt zu erhalten sind, wäre der

Kauf von Grundstücken

Bis jetzt gelang dies nur vereinzelt. So konnte die Vereinigung, durch Übernahme einer kleinen Parzelle mit einem vor dem Verfall stehenden Schopf bei Pfäffikon, die Voraussetzungen schaffen, dass nicht nur dieser Schopf gelegentlich verschwindet, sondern ganz in der Nähe auf Initiative des Verkehrsvereins ein schöner Ruheplatz errichtet werden kann. Es ist eine dringliche Aufgabe der Gemeinden und des Kantons, auf dem ihnen gehörenden, heute noch weitgehend offenen Riedgelände das Vordringen der Verholzung zu stoppen.

Als landschaftlich störender Faktor

muss der Fichtenhag nördlich der Ferienhäuser beim Strandbad «Baumen» bezeichnet werden. Dieser ist vor ca. 35 Jahren gepflanzt worden und hat eine ansehnliche Höhe und Dichte erreicht. Als gradlinige Formation im freien Gelände wirkt der Hag landschaftsfremd und hemmt die freie Sicht auf den Schilfsaum und das Ufer. Diese Angelegenheit wurde mit den Grundeigentümern eingehend beraten. Eine im Jahre 1944 erteilte Konzession der Baudirektion zur Erstellung von Bootsstegen bei diesen Liegenschaften ist abgelaufen und muss erneuert werden. Wenn durch eine bessere lockere Bepflanzung an der oberen Grenze der Liegenschaften eine schönere landschaftliche Gestaltung mit freien Durchblicken auf den See ermöglicht wird, so könnten die Bootsstege als privates Privileg weiterhin im öffentlichen Seegebiet toleriert und evtl. der Schilfgürtel längs dieser Liegenschaften abgesperrt werden. Dies würde auch im Interesse des Vogelschutzes liegen.



Werden die Riedparzellen nicht mehr gemäht, so verholzen sie im Laufe der Zeit unweigerlich.



Monatelanger hoher Wasserstand schädigt den Schilfbestand und macht die Wanderwege unpassierbar.

Der Schilfbestand am Ufer des Sees

ist in den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen. Viele Beobachter schreiben dies dem lang andauernden hohen Wasserstand in den Frühlings- und zum Teil in den Sommermonaten des letzten Jahres zu. Im Verlauf der Berichtsperiode wurden verschiedene Sitzungen und Beratungen durchgeführt, um in bezug auf die Seeregulierung eine Vereinbarung zu treffen. Die Aabachgenossenschaft hat Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Wanderer. Sie will andererseits auf die erworbenen Rechte jedoch nicht verzichten, ohne für den nachweisbaren Verlust an Energie einigermassen entschädigt zu werden. Bei den vielfach diametral gelegenen Interessen und Wünschen und bei den aufgetretenen, jedoch ganz unberechtigten Befürchtungen hinsichtlich Nachteilen einer solchen Regelung, ist es ein mühsamer Weg, eine tragbare und vernünftige Lösung zu finden.

Fruchtbarer waren die Bemühungen der Gruppe

Gewässerschutz am Pfäffikersee

hinsichtlich der Sofortmassnahmen in den wasserliefernden Gemeinden. Die Bemühungen haben dazu geführt, dass verschiedene Quellen der Verschmutzung gestopft werden konnten. So wurden z. B. im Raume Irgenhausen Kanäle im Kostenbetrag von ca. einer Million Franken erstellt, was ermöglichte, etwa einhundert Liegenschaften anzuschliessen. Noch ist nicht alles erreicht, was mit relativ einfachen Mitteln getan werden kann, und die verantwortlichen Organe müssen ihre Bemühungen systematisch fortsetzen. Wenn einmal unser dringender Wunsch an die Behörden der Gemeinde Pfäffikon, die Erweiterung der Kläranlage rasch vorzunehmen und möglichst sämtliche fassbaren Liegenschaften anzuschliessen, in Erfüllung geht, und wenn die Ortschaften Balm und Auslikon in Richtung Wetzikon — ohne Belastung des Pfäffikersees — entwässert werden können, sind die Hauptursachen der Überdüngung des Seewassers behoben.

Den Behörden der Anstössergemeinden sind wir dankbar für die wesentliche Unterstützung, mit der wir immer wieder rechnen dürfen. So ist durch eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pfäffikon und Wetzikon und mit Beteiligung der Baudirektion sowie der SBB die Projektierung einer

Unterführung des Bahnüberganges in Auslikon

veranlasst worden. Wenn auch diese Sache am Rand des Schutzgebietes liegt, so tangiert sie doch unsere Bestrebungen. Eine einzige Kollision an dieser Stelle könnte unerhörtes Leid und grossen Schaden



Eine solche «Parkierordnung» muss jeden Naturfreund stören. Nur geordnete und genügend grosse Parkplätze, die durch Bepflanzung getarnt sind, sowie ein strenger Überwachungs- und wenn notwendig Absperredienst kann den unhaltbaren Zustand gründlich sanieren.

bedeuten. Eine andere behördliche Massnahme kann ebenfalls als Fortschritt bezeichnet werden. Zuzufolge Kauf durch die Gemeinde Wetzikon ist das

Strandbad Auslikon

das bis anhin unter grossem Einsatz durch den Verkehrsverein verwaltet wurde, in öffentlichen Besitz überführt worden. Damit ist nicht nur eine Sicherheit geschaffen, dass dieses Idyll an unserem See für die Öffentlichkeit erhalten bleibt, es ist auch eher möglich, jene Verordnungen und Massnahmen bei Bad und Camping sowie für die Parkierung der sehr vielen Motorfahrzeuge zu erlassen und durchzuführen, die für den Schutz der Landschaft und für einen geregelten Betrieb notwendig sind.

Da Campingplätze in Naturschutzgebieten grundsätzlich verboten sind und die Erstellung, beziehungsweise der Unterhalt von solchen, eine